

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/095

Datum der Freigabe: 25.04.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.04.2019
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby	07.05.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Grenzüberbauung Am Bahnhof 5 in Grödersby - außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln

Sach- und Rechtslage:

Das Grundstück Am Bahnhof 5 in Grödersby wurde verkauft. Auf dem Grundstück befindet sich eine Reetdachkate, die durch den neuen Eigentümer saniert wird. Im Rahmen der Bauarbeiten wurde an der östlichen Grundstücksgrenze ein Fundament aufgeschüttet. Da die Grundstücksgrenze in dem betroffenen Bereich entlang der Hauswand verläuft, befindet sich das Fundament auf dem angrenzenden Gemeindegrundstück. Der Bürgermeister hat bereits bei der Fundamenterstellung auf die widerrechtliche Grenzüberbauung hingewiesen, dieser widersprochen und um ein klärendes Gespräch mit dem Bauherrn gebeten. Seitens des Bauherrn besteht an einem klärenden Gespräch scheinbar kein Interesse. Mit Schreiben vom 24.04.2019 wurde der Bauherr aufgefordert, die erfolgte Überbauung zu beseitigen, sämtliches Material, das sich auf dem Flurstück der Gemeinde befindet, zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Des Weiteren wurde er aufgefordert, den festgestellten Grenzverlauf zu beachten und zukünftige Grenzüberschreitungen zu unterlassen.

Sofern der Bauherr auf das Schreiben nicht reagiert, soll versucht werden, eine gerichtliche Rückbauverpflichtung zu erwirken. Dieses Verfahren muss durch einen Rechtsbeistand begleitet werden. Die für den Rechtsbeistand erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 1.000,00 € müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der erfolgten Grenzüberbauung Am Bahnhof 5 beschließt die Gemeindevertretung die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1.000,00 € für die Beauftragung eines Rechtsbeistandes.

Anmerkung:

Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 07.05.2019 dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.